

A two-page document, in German, dated 23 July 1942, ~~containing~~ containing an agreement between SS officials and the French General Commissioner for Jewish Affairs on measures to increase the number of Jewish deportations from France.

BEST AVAILABLE COPY

21
X 15127 C
4 PR 3. R. R.
21 11.7. 1942
1) Handauftrag Dr. Knochen
mit der Bitte, eine Kenntnisnahme
vorgelegt zu werden durch diese Abteilungen des General-Lit.
des General-Lit. DER GENERALKOMMISSAR FÜR JUDENFRAGEN,
AN DEN CHEF DER REGIERUNG
P A R I S
Wo. bel. 17.7. 1942
Paris, 14/8

Zufolge der zwischen den Vertretern der mit den Judenfragen in Frankreich beauftragten deutschen Behörden (Oberst KNOCHEN und Hauptmann DANNECKER) und den Vertretern der französischen Regierung (den Herren BOUSQUET, Staatssekretär für Polizeiwesen und DARQUIER DE PELLEPOIX, Generalkommissar für Judenfragen) getroffenen Abkommen, ist das Generalkommissariat für Judenfragen beauftragt worden, den deutschen Behörden 32.000 Juden und Jüdinnen (22.000 im besetzten und 10.000 im unbesetzten Gebiet) zur Verfügung zu stellen.

Diese Juden sollten unter den Heimatlosen oder unter den Angehörigen gewisser ausländischer Staaten gewählt werden.

Diese Massnahmen wurden am 16. und 17. Juli durchgeführt und ergaben folgende Zahlen :

3.095 Männer
5.885 Frauen

somit insgesamt 8.980 Personen für PARIS und Umgebung.

Diese Zahl ist weit entfernt von der in Aussicht genommenen, die auf den bei der Polizeipräfektur befindlichen Zählungslisten beruhte. Es muss berücksichtigt werden, dass wenn am ersten Tag der Verhaftungen diese ungefähr normal verliefen, am zweiten Tag die Zahl der Abwesenden bei den zu verhaftenden Individuen um 66% betrug. Gewisse vorher begangene Indiskretionen hatten einer gewissen Anzahl von Juden gestattet, sich heimlich in das unbesetzte Gebiet zu begeben.

Unterredungen, die ich heute mit den Besetzungsbehörden hatte, haben mir erlaubt, bei diesen eine sehr lebhaft Unzufriedenheit festzustellen.

Die Zahl der von den deutschen Behörden speziell hierfür vorgesehenen Züge bezieht sich auf die Beförderung von 32.000

EXEMPTIONS Section 3(b)
(2)(A) Privacy ☐
(2)(B) Methods/Sources ☒
(2)(G) Foreign Relations ☐

Declassified and Approved for Release
by the Central Intelligence Agency
Date: 2001

.....
CIRA 43924
4 MAR 66
cont.

Juden. Es ist daher notwendig, dass die Verhaftungen genau Schritt halten mit der Abfahrt der vorgesehenenzüge und es erscheint zweckmäßig, sofort auf die erforderlichen Massnahmen bedacht zu sein, um die von der französischen Regierung angenommene Zahl von 22.000 Juden zu erreichen.

Ich erlaube mir folgende zusätzlichen Massnahmen vorzuschlagen :

I.) Verhaftung aller heimatlosen oder solcher Juden, die den früher bestimmten ausländischen Staaten angehören und nach dem unbesetzten Gebiet geflüchtet sind, damit sie zur Abbeförderung bereits stehen.

II) 2.) Im Einverständnis mit den deutschen Behörden könnte man auch die belgischen und holländischen Juden und im Allgemeinen jeden fremden Juden verhaften, der nicht einen Pass besitzt, dessen Gültigkeit zweifellos und des jüngeren Datums ist.

3.) Wenn die Zahl nach Durchführung der zwei vorstehenden Massnahmen noch nicht erreicht wäre, wurde es sich empfehlen, deren Vervollständigung durch Juden und Jüdinnen ins Auge zu fassen, die seit dem 1. Januar 1927 als Franzosen naturalisiert worden sind.

Ich unterstreiche die Dringlichkeit, mit der die unumgänglich notwendigen Massnahmen ergriffen werden müssen, um die im Einverständnis mit den deutschen Behörden gefassten Beschlüsse auszuführen.

Ich bin persönlich überzeugt, dass jede Verzögerung oder jede Nachlässigkeit in der Ausführung dieses Räumungsplans ernste Folgen nachsichziehen und die französische Regierung der Gefahr aussetzen würde, jede Kontrolle über die späteren Massnahmen gleicher Natur zu verlieren.

BEST AVAILABLE COPY